

Antrag auf EG-Bescheinigung für Antiquitäten mit Elfenbein



An die

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich III-3
Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz
Bayerstr. 28 a
80335 München

E-Mail: naturschutz.rku@muenchen.de

Zum Schutz der wildlebenden Populationen der Elefanten schränkt die Europäische Union (EU) mit Änderungen der VO (EG) Nr. 865/2006 und überarbeiteten Leitfaden „EU-Regelung für den Elfenbeinhandel“ die Vermarktung von Elfenbein in der EU sowie die kommerzielle Einfuhr und Wiederausfuhr weitgehend ein.
Zur Vermarktung von Antiquitäten mit Elfenbein bedarf es seit 2022 für jegliche Vermarktungshandlungen eine sogenannte EG-Bescheinigung.

1. Antragsteller*in

Herr	Frau	Divers	Firma
Name		Vorname	Geb.Datum*
Firma		Handelsregisternummer*	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Wohnort	
E-Mail			
Telefon/Mobiltelefon			

* Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Damit die Zuordnung eindeutig erfolgen kann, wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen die Handelsregisternummer benötigt.

2. Grund der Antragstellung

EU-Vermarktungsgenehmigung

Vorlagebescheinigung für das Bundesamt für Naturschutz (Ausfuhr)

3. Angaben zur Antiquität

Art der Antiquität

Hersteller/Künstler

Herstellungsland

Herstellungsjahr

Teile mit verbautem Elfenbein

Maße

Erworben am (ggf. Kaufbeleg beifügen)

Geschätztes Gewicht des Elfenbeins

4. Anlagen

Fotos der Antiquität liegen wie folgt bei

Gesamtansicht

Hersteller-Emblem (wenn vorhanden)

Nahaufnahme des Elfenbeins

Herkunftsnachweis (z.B. Kaufbeleg, Testamentsauszug, etc.)

Gutachten über die Antiquität

Ich erkläre hiermit, dass ich alle obigen Angaben ordnungsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich erkläre, dass bisher noch kein Antrag auf eine Genehmigung/Bescheinigung für das oben genannte Exemplar abgelehnt wurde.

Antragsteller*in

Bevollmächtigte*r (Vollmacht liegt bei)

Datum

Unterschrift
